

Von: Norbert Hegmann <norbert.hegmann@enso-gruppe.de>

Gesendet: Dienstag, 11. Juni 2024 15:30

An: Wirtschaftsausschuss (Landtagsverwaltung SH) <Wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de>

Cc: Thorsten Bausch <thorsten.bausch@enso-gruppe.de>

Betreff: [EXTERN] Stellungnahme der enso eCommerce GmbH zur Drucksache 20/2133

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf das Schreiben in Bezug auf Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungszeitengesetz – LöffZG) Gesetzentwurf der Fraktion der FDP-Drucksache 20/2133.

Hiermit möchten wir gerne uns anmelden für einen möglichen Austausch und Anhörung im Rahmen der Gesetzesinitiative.

Absender: enso eCommerce GmbH vertreten durch den Geschäftsführer Norbert Hegmann
Adressart: Claus Christian Claussen, Vorsitzender des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses
Titel und Nummer der Drucksache: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungszeitengesetz – LöffZG) Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 20/2133

Wichtiger Hintergrund:

Wir haben mit den Tante Enso Geschäften in der ländlichen Region eine wichtige Versorgungslücke geschlossen. Unsere Geschäfte sind ausschließlich in den Regionen (Orte mit weniger als 3.000 Menschen) in denen es KEINE Angebote gibt oder die Angebote geschlossen wurden (aus wirtschaftlichen Gründen). Wir leisten somit einen wichtigen Beitrag zu gleichwertigen Lebensverhältnissen zwischen Stadt und Land gemäß der Vorgabe im Grundgesetz. Wir haben darüber hinaus in jedem Standort die Menschen befragt und eingeladen sich als Teilhaber in der myEnso Teilhaber eG zu beteiligen. Wir haben mittlerweile fast 40.000 Menschen in der Genossenschaft organisiert und möchten für diese Menschen eine ortsnahe Versorgung anbieten. In allen Gemeinden stehen die jeweiligen Gemeinderäte und Bürgermeister hinter dem Tante Enso Angebot und wir suchen nach einer Möglichkeit der Aufrechterhaltung dieses Angebotes.

Wirtschaftliche Notwendigkeit:

Wir können in den Räumen mit beschränktem Gesamtpotential unser Angebot nur aufrechterhalten, wenn wir möglichst wenig Kosten produzieren und gleichzeitig ein attraktives Angebot darstellen. Hierbei sind die „personalfreien-Angebote“ mit einer Tante Enso Karte ein höchst relevanter Aspekt. Es arbeiten außerhalb der gesetzlichen Regelung (u.a. an Sonntagen und Feiertagen) KEIN Personal in unseren Geschäften. Der Betrieb funktioniert in diesen Zeitfenstern ausschließlich als ein vollautomatisierter Laden.

Autonomer 24/7 Zugang für Kleinflächen-Angebote in der ländlichen Region

Wir haben bereits in anderen Bundesländern eine rechtliche Prüfung von möglichen Sondergenehmigungstatbeständen untersucht und glauben, dass Lösungsansätze geben könnte, wie z.B.

-24/7 Betrieb von Automaten-Geschäften (OHNE Personal)

-24/7 Betrieb von Klein-Flächen für den ländlichen Raum (OHNE Personal)

-24/7 Betrieb von „Versorgungs-Tankstellen“ (OHNE Personal) / Argumentation über

Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen Stadt/Land (Vergleich Tankstellen mit Supermarktangebot, Bahnhöfe, Flughäfen, Touristikbiete etc.)

-Genehmigung für Luft-und Kurorte

-Technische Einschränkung und Zugang NUR für Teilhaber der Geschäfte über die Genossenschaft

Wir haben eine Kanzlei für u.a. Verwaltungsrecht beauftragt eine Prüfung für alle Bundesländer durchzuführen und die jeweils rechtlichen Aspekte zu beleuchten und mögliche Ansätze für

Sonderlösungen in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Behörden zu erarbeiten. Gerne stellen wir hier auch die Kontakte zur Verfügung.

REDEKER SELLNER DAHS - Rechtsanwälte · Partnerschaftsgesellschaft mbB
Herr Dr. Ronald Reichert - Partner · Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Willy-Brandt-Allee 11
53113 Bonn

Wir möchten hiermit auch klar signalisieren, dass wir auch bereit sind Anpassungen an das Konzept vorzunehmen, um das Angebot weiterhin zu ermöglichen. Die Bürger der betroffenen Gemeinden, die fast 40.000 Teilhaber in der Genossenschaft, die Gemeinderäte und die Bürgermeister sind alle bemüht hier Lösungsansätze zu finden und begrüßen die Initiative zur Gesetzesänderung in Schleswig-Holstein.

Bei Rückfragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Norbert Hegmann

□

Norbert Hegmann
CEO - ENSO eCommerce GmbH
ENSO eCommerce GmbH

Auf der Muggenburg 40
28217 Bremen
Office +49 421 989 673 0
E-Mail norbert.hegmann@enso-gruppe.de
Web www.tanteenso.de

Geschäftsführer: Norbert Hegmann, Thorsten Bausch
Registergericht: Amtsgericht Bremen, HRB 32084 HB

Diese E-Mail enthält möglicherweise vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail ist nicht gestattet.

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorised copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.